

B. Scheper, Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung, Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 33 (1961) 223—238, kommt zu dem Ergebnis, daß sehr viele Briefe „auf authentischem Material beruhen“, gesteht allerdings eine Stilisierung durch den Schreiber zu. W. M.

M. L. Colker, *Anecdota Mediaevalia*, *Traditio* 17 (1961) 469—482, ediert aus der Hs. Beauvais 11 fünf Gedichte eines Priesters Odo (2. Hälfte des 12 Jh.; Walther, Versanfänge Nr. 19758, 13505, 15007, 1501, 20568); aus der Hs. Dublin, Trinity College 184 zwei Grabschriften eines Bischofs Manasse und ein Epitaph eines Bischofs Angerius von Caithness (Walther Nr. 8367 b). Besonders bemerkenswert ist ferner ein aus der Dubliner Hs. veröffentlichter Brief des Erzbischofs Heinrich von Reims an die Erzbischöfe von Tours und Sens, in dem Heinrich seine Besorgnis äußert, der Kaiser (Friedrich I.) und der König (Ludwig VII.) von Frankreich würden bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft (in St. Jean de Losne, Sommer 1162) der Sache Alexanders III. großen Schaden zufügen. Zugleich teilt der Reimser Erzbischof seinen Amtsbrüdern — freilich unvollständig — das auf dieselbe Angelegenheit bezügliche Rundschreiben Friedrichs I. an die deutschen Bischöfe mit (MG. Const. 1, 290 Nr. 208). H. M. S.

G. T. Dennis, *The Correspondence of Rodolfo de Sanctis*, *Canon of Patras*, 1386, *Traditio* 17 (1961) 285—321. — Die vier an einen Freund in Venedig gerichteten und hier erstmals veröffentlichten Briefe des Kanonikers Rodolfo de Sanctis bereichern unser Wissen über die Verhältnisse in der lateinischen Kirche in Griechenland während des späten MA. H. M. S.

---

Die Taten der Trierer. *Gesta Treverorum*, hg. v. E. Zenz, 4, Von Heinrich II. von Finstingen bis zum Tode Boemunds I. 1260—1299, Trier 1960, Paulinus-Verlag, 115 S. — Wenn für den dritten Band der *Gesta* eine sorgfältigere Bearbeitung festgestellt wurde (DA. 16, 1960, 574), so trifft das leider für den vorliegenden Band nicht mehr zu. Die Schwächen der beiden ersten Bände (vgl. DA. 12, 1956, 574 f., und DA. 15, 1959, 266 f.), vor allem mangelhafte Kenntnis des mittelalterlichen Latein, treten wieder stark hervor. Besonders auffallend ist in diesem Band auch das unbeholfene Deutsch. Korrigiert seien hier nur zwei mehrfach wiederkehrende Irrtümer: Urban IV. residierte nicht in der Hafenstadt Civitavecchia, sondern in Orvieto (*urbs vetus!*), und der Konvent von St. Matthias appellierte weder gegen noch betreffs des Trierer Elekten, sondern von ihm als dem ordentlichen Richter an den Papst als höhere Instanz. Die Kenntnis der Grundzüge des kanonischen Prozesses käme den Übersetzern überhaupt sehr zustatten; wenn z. B. der Appellant *apostolos cum instantia petit*, so heißt das nicht, daß er „mit Inständigkeit die Apostel anfleht“, sondern daß er vom erstinstanzlichen Richter den für die Appellation notwendigen Entlaßbrief verlangt. R. M. K.

Herbert W. Duda, *Die Seltschukengeschichte des Ibn Bibī*, Kopenhagen 1959, Ejnar Munksgaard A. S., XVIII u. 366 S. — Ibn Bibīs Werk mit dem Titel „Die ‘alā’idischen Befehle über die ‘alā’idischen Angelegenheiten“ ist von dem Übersetzer selbst am treffendsten als „ein in persischer Sprache geschriebenes Memoiren-Werk, getaucht in den Glanz der hochislamischen Bildung des 13. Jahrhunderts“ bezeichnet worden. Es ist eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des kleinasiatischen Seltschukenreiches von Ikonium für die Zeit von 1192—1280. Der Verfasser, Sohn einer berühmten Astrologin, nach der er sich Ibn Bibī (= Sohn der edlen Frau) nannte, war am seltschukischen Hofe Vorsteher der Kanzlei des Staatssekretariats, was ihm intimen Einblick in das